

# UMGEBUNGSLÄRM- AKTIONSPLAN

ÖSTERREICH 2024



## **Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Linz**



**AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**

ENTWURF

für die Einbindung der Öffentlichkeit gemäß Art. 8, Abs. 7 der Richtlinie  
2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

[www.laerminfo.at/laermkarten](http://www.laerminfo.at/laermkarten)

## **IMPRESSUM**

Medieninhaber und Herausgeber:

**Amt der Oberösterreichischen Landesregierung**

Abteilung Umweltschutz

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

e-mail: [us.post@ooe.gv.at](mailto:us.post@ooe.gv.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	PLANUNGSGEBIET .....	5
2.	ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE.....	6
3.	GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN .....	7
4.	ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN .....	8
5.	GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND.....	9
6.	BESONDERE LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGE SITUATIONEN .....	10
7.	DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT .....	11
8.	BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN..	12
9.	MASSNAHMEN DER AKTIONSPANUNG.....	13
10.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN.....	14
11.	LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM.....	15
12.	INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN.....	16
13.	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPANS.....	17
14.	VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN .....	18
15.	BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN .....	19
16.	ZUSAMMENFASSUNG .....	20

## EINLEITUNG

Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu sind auch Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm dar. Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz und den rechtlichen Umsetzungen der Bundesländer wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, die Lärmbelastung in Österreich einheitlich zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm zu sorgen. Dabei ziehen die Bundesländer mit Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium an einem Strang.

Bei der Ausarbeitung der Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) abgerufen werden. Zu den ebenfalls dort veröffentlichten Entwürfen der Aktionspläne kann direkt an die zuständige Stelle schriftlich Stellung genommen werden.

Diese Aktionspläne liefern die Grundlage für weitere Detailplanungen. Durch die Aktionspläne werden keine direkten subjektiv-öffentlichen Rechte begründet.

## 1. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet umfasst die Straßenbahnlinien im Bereich des Ballungsraumes Linz.

## 2. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

### 3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz vom 05. Juli 2005, BGBl I 60/2005
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung vom 05. April 2006, BGBl II 144/2006
- Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung vom 26. Juni 1993, BGBl 415/1993, geändert mit BGBl. II Nr. 362/2013
- Verordnung der Oö. Landesregierung über die Methoden und technischen Spezifikationen für die Erhebung des Umgebungslärms (Oö. Umgebungslärmschutzverordnung), LGBl. Nr. 94/2008, 24.10.2008
- Als Schwellenwert für die Aktionsplanung von Schienenverkehrslärm gelten für den  $L_{den}$  70 dB und für den  $L_{night}$  60 dB.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN

Die strategischen Umgebungslärmkarten wurden auf Basis der Gelände- und Bebauungsdaten der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, der Verkehrsdaten des Straßenbahnnetzes sowie der Personendaten des Zentralmelderegisters ausgearbeitet.

Die Berechnung der strategischen Umgebungslärmkarten erfolgte mit dem Schallausbreitungsprogramm CadnaA der Fa, Datakustik GmbH.



## 5. GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Die Angabe der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind, ist online verfügbar:

[https://www.laerminfo.at/laermkarten/Betroffene\\_Umgebungslaerm.html](https://www.laerminfo.at/laermkarten/Betroffene_Umgebungslaerm.html)

## 6. BESONDERE LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGE SITUATIONEN

Lärmprobleme ergeben sich vor allem durch die Nähe der Straßenbahnen zur angrenzenden Wohnbebauung.

Im Ballungsraum Linz gibt es keine Betroffenen über den Schwellenwerten für die Aktionsplanung von  $L_{den} = 70$  dB und  $L_{night} = 60$  dB.

Eine verbesserungsbedürftige Situation besteht dann, wenn Lärmbetroffenen über den Schwellenwerten für die Aktionsplanung belastet werden. Im ausgewiesene Planungsgebiet gibt es keine Betroffenen über den Schwellenwerten und es sind daher keine verbesserungsbedürftigen Situation im Sinne der Aktionsplanung gegeben.

## 7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Beschreibung der Stellungnahmemöglichkeit durch die Öffentlichkeit:

Gemäß § 10 Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz über die Information der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Aktionsplanes für 6 Wochen der Öffentlichkeit über die Homepage [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) zugänglich gemacht.

Innerhalb dieser Zeit besteht die Möglichkeit schriftlich zu dem Entwurf des Aktionsplanes Stellung zu nehmen. Die Behörde hat abschließend die eingelangten Stellungnahmen gesamt- haft zu würdigen und den endgültigen Aktionsplan anschließend zu veröffentlichen.

**Postadresse zur Übermittlung von Stellungnahmen:**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
Kennwort „Umgebungslärm“

**Mailadresse zur Übermittlung von Stellungnahmen:**

[umgebungslaerm-schiene@bmk.gv.at](mailto:umgebungslaerm-schiene@bmk.gv.at)

Die Stellungnahmen zum Entwurf dieses Aktionsplanes werden nach Ablauf der Stellungnah-  
mefrist gewürdigt und im endgültigen Aktionsplan behandelt.

## 8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN

Hier ist vor allem auf die ständige Erneuerung der Gleisanlagen und die laufende Neuanschaffung von modernen Straßenbahngarnituren hinzuweisen.

## 9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

Auf Grund der Tatsache, dass die Schwellenwerte für die Aktionsplanung bei sämtlichen Wohngebäuden unterschritten sind, sind keine konkreten Maßnahmen budgetiert bzw. auch keine Lärmschutzmaßnahmen geplant.

Unabhängig davon sind Straßenbahngarnituren und Gleisanlagen mit verbessertem Emissionsverhalten eine Möglichkeit, die Lärmbelastung so gering wie möglich zu halten.

## 10. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN

Eine Zusammenarbeit erfolgt zwischen den Stellen beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und dem Magistrat der Stadt Linz. Auch mit dem Betreiber des Straßenbahnnetzes ist die Zusammenarbeit bei eventuell geplanten Maßnahmen selbstverständlich notwendig.

## 11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Auf Grund der Tatsache, dass die Schwellenwerte für die Aktionsplanung bei sämtlichen Wohngebäuden unterschritten sind, wurde keine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ausgearbeitet.

## 12. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Da keinerlei konkrete Maßnahmen in Planung bzw. Umsetzung sind, ist derzeit kein Finanzbedarf für Lärmschutzmaßnahmen gegeben.



### 13. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANES

Da die Schwellenwerte für die Aktionsplanung bei sämtlichen Wohngebäuden unterschritten sind und deshalb keinerlei Lärmschutzmaßnahmen angedacht sind, ergibt sich keine Vorgangsweise für die Bewertung der Durchführung und der Wirksamkeit des Aktionsplanes.

## 14. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Da keine Maßnahmen geplant sind, findet auf dieser Basis keine Reduktion der von Umgebungslärm belasteten Personen statt. Eine Aussage über die Entwicklung der Belastungen wird durch die nächste Kartierung im Jahr 2027 erfolgen.

## 15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden, wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) ist in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt.

Eine Umweltprüfung von Aktionsplänen ist beispielsweise gemäß §8. Abs 1 Bundes-LärmG durchzuführen, sofern

*„die Aktionspläne*

- 1. einen Rahmen für die künftige Genehmigung von Vorhaben, die im Anhang 1 UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen,*
- 2. voraussichtlich Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben oder*
- 3. einen Rahmen für sonstige Projekte festlegen und die Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben wird.“*

Der vorliegende Aktionsplan enthält keine Maßnahmen oder Aktivitäten, die einen Rahmen für künftige Genehmigungen von Vorhaben, die im UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen, oder die voraussichtlichen Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete haben.

## 16. ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG

Nachstehend werden die **geplanten Lärmschutzprogramme** (gemäß Umgebungslärmrichtlinie Artikel 10-2 Anhang VI + Artikel 8-3) dargestellt.

## 16.1 Zusammenfassung Lärmaktionsplan

Name des Lärmaktionsplans	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Straßenbahnstrecken im Ballungsraum Linz
Gesamtkosten (in Euro)	0
Beschlussdatum des Lärmaktionsplans	nicht zutreffend
Enddatum des Lärmaktionsplans	nicht zutreffend
Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung	0
Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans	$L_{den} = 70 \text{ dB}$ , $L_{night} = 60 \text{ dB}$
Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)	Keine Überschreitungen der Schwellenwerte für die Aktionsplanung
Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans	einlangende Stellungnahmen werden in der Endfassung gewürdigt
Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten	Keine Maßnahmen geplant

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans	Keine Bestimmungen geplant
Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen	nicht zutreffend